

## **Info: Erhebung der Frequenzschutzbeiträge für die Jahre 2009 bis 2011; Wegfall des Lastschriftinzugsverfahrens**

Die Bundesnetzagentur erbringt auf Grund gesetzlicher Regelungen Leistungen, die über Frequenzschutzbeiträge finanziert werden. Auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) gehören dazu beispielsweise „Frequenzplanung“, „Frequenzkoordinierung“, „Harmonisierung“ und „Normung“, auf der Grundlage des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) gehören dazu beispielsweise „Sicherstellung der elektromagnetischen Verträglichkeit“ und „Maßnahmen im Rahmen der Geräteüberprüfung“.

Die Sechste Verordnung zur Änderung der Frequenzschutzbeitragsverordnung (FSBeitrV) ist am 27. Juni 2013 in Kraft getreten (BGBl. I S. 1628). Sie bestimmt die Höhe der Beitragsätze für die Jahre 2009 bis 2011. Beitragspflichtig sind grundsätzlich diejenigen Unternehmen/Institutionen und Verbraucher, denen Frequenzen zugeteilt sind.

Die Bundesnetzagentur setzt die Beiträge für die genannten Jahre fest und versendet die Beitragsbescheide. Auf vielfach geäußerten Wunsch nach einer zeitnäheren Festsetzung der Beiträge werden dabei die genannten drei Beitragsjahre einbezogen.

Weitergehende Informationen über die Beiträge sind auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur unter

Telekommunikation ⇒ Unternehmen/Institutionen ⇒ Frequenzen ⇒ Grundlagen ⇒  
Gebühren und Beiträge

abrufbar.

Nachrichtlich:

Das bisherige Lastschriftinzugsverfahren läuft in Folge der europäischen Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs aus. Die Bundesnetzagentur hat die Nutzung des Lastschriftinzugsverfahrens eingestellt und wird auch das neue SEPA<sup>1</sup>-Lastschriftverfahren bis auf Weiteres nicht anbieten. Soweit Gebühren und Beiträge in der Vergangenheit per Lastschriftinzug entrichtet worden sind, erhalten die betreffenden Zahlungspflichtigen mit dem nächsten Bescheid einen besonderen Hinweis. Die Zahlung ist rechtzeitig - d.h. unter Beachtung der mit den Bescheiden bekannt gegebenen Fälligkeiten - zu veranlassen.

---

<sup>1</sup> Single Euro Payments Area; Angabe der Bankverbindung mittels BIC (Business Identifier Code) und IBAN (International Bank Account Number)